



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
19. Oktober 2012
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 6850. Sitzung des Sicherheitsrats am 19. Oktober 2012 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation in der Demokratischen Republik Kongo“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis über die Verschlimmerung der Sicherheits- und humanitären Krise im Osten der Demokratischen Republik Kongo, die auf die anhaltenden militärischen und sonstigen destabilisierenden Aktivitäten der Bewegung des 23. März (M23) sowie anderer bewaffneter Gruppen zurückzuführen ist.

Der Sicherheitsrat verurteilt nachdrücklich die M23 und alle ihre Angriffe auf die Zivilbevölkerung, Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen und humanitäre Akteure sowie ihre Menschenrechtsverletzungen, namentlich die summarischen Hinrichtungen, die sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt und die Einziehung und den Einsatz von Kindersoldaten in großem Ausmaß. Der Sicherheitsrat verurteilt außerdem die Versuche der M23, eine Parallelverwaltung zu errichten und die staatliche Autorität zu untergraben. Der Sicherheitsrat verlangt, dass die M23 und die anderen bewaffneten Gruppen, einschließlich der Demokratischen Kräfte zur Befreiung Ruandas, sofort alle Formen der Gewalt und sonstigen destabilisierenden Aktivitäten einstellen.

Der Sicherheitsrat fordert, dass die Täter, einschließlich derjenigen, die für Gewalt gegen Kinder und sexuelle Gewalthandlungen verantwortlich sind, gefasst, vor Gericht gestellt und für Verstöße gegen das anwendbare Völkerrecht zur Rechenschaft gezogen werden. Der Sicherheitsrat bekundet seine Absicht, zielgerichtete Sanktionen gegen die Führung der M23 und diejenigen anzuwenden, die gegen das Sanktionsregime und das Waffenembargo verstoßen, und fordert alle Mitgliedstaaten auf, dem Ausschuss nach Resolution 1533 (2004) dringend Vorschläge zur Aufnahme in die Liste vorzulegen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis über die steigende Zahl der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge, wobei seit Beginn der Meuterei der M23 im April 2012 320.000 Menschen aus ihren Heimatorten in der Provinz Nordkivu vertrieben worden sind. Er fordert alle Parteien, insbesondere die M23, auf, im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich des anwendbaren humanitären Völkerrechts, und den Leitprinzipien betreffend humanitäre Hilfe den sicheren, raschen und ungehinderten Zugang für die humanitäre Hilfe zu den Gebieten unter der Kontrolle der M23 und der gesamten Region zu gestatten. Er bekundet seine Besorgnis darüber, dass nicht genügend Finanzmittel für die Bereitstellung humanitärer Hilfe zur Verfügung stehen,



und fordert die internationale Gemeinschaft erneut auf, angemessene humanitäre Unterstützung zu gewähren. Er bekundet außerdem seine Besorgnis über die möglichen negativen Auswirkungen der in Nordkivu herrschenden Situation auf die Sicherheits- und humanitäre Lage in Südkivu.

Der Sicherheitsrat bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit der Demokratischen Republik Kongo und betont die Notwendigkeit, die Grundsätze der Nichteinmischung, der guten Nachbarschaft und der regionalen Zusammenarbeit uneingeschränkt zu achten. Er verurteilt erneut nachdrücklich jede Unterstützung, die die M23 von außen erhält. In dieser Hinsicht bekundet der Sicherheitsrat seine tiefe Besorgnis über Berichte, wonach Nachbarländer der M23 nach wie vor eine solche Unterstützung gewähren. Der Sicherheitsrat verlangt, dass jede von außen geleistete Unterstützung der M23 sowie der anderen bewaffneten Gruppen sofort eingestellt wird.

Der Sicherheitsrat fordert alle Länder in der Region auf, die M23 sowie die anderen bewaffneten Gruppen zu verurteilen und mit den kongolesischen Behörden bei der Entwaffnung und Demobilisierung der M23 sowie der anderen bewaffneten Gruppen und bei der Auflösung der Parallelverwaltung der M23 aktiv zu kooperieren.

Der Sicherheitsrat betont, dass die Regierung der Demokratischen Republik Kongo die Hauptverantwortung dafür trägt, die staatliche Autorität und die staatlichen Strukturen im Osten des Landes zu stärken, einschließlich durch eine wirksame Reform des Sicherheitssektors, die die Reform des Heeres und der Polizei ermöglicht, und die Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zu beenden, und fordert die Regierung der Demokratischen Republik Kongo nachdrücklich auf, die Probleme der illegalen Ausbeutung und des Schmuggels von natürlichen Ressourcen anzugehen.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Anstrengungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen sowie der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen, der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika und der Afrikanischen Union, den Frieden und die Sicherheit im Osten der Demokratischen Republik Kongo wiederherzustellen. Er betont außerdem die Dringlichkeit eines konstruktiven Engagements und Dialogs zwischen der Demokratischen Republik Kongo und ihren Nachbarn, insbesondere Ruanda, und die Notwendigkeit, die tieferen Ursachen des Konflikts im Osten des Landes anzugehen. Er fordert den Generalsekretär der Vereinten Nationen auf, seine Guten Dienste fortzusetzen und gegebenenfalls weitere diplomatische Mechanismen auf hoher Ebene zu erkunden, um einen verstärkten Dialog zwischen den maßgeblichen Parteien, einschließlich über die tieferen Ursachen des Konflikts, zu erleichtern.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Schaffung des Erweiterten gemeinsamen Verifikationsmechanismus, der am 14. September von der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen als ein wichtiger Ausgangspunkt für die Wiederherstellung des Vertrauens zwischen der Demokratischen Republik Kongo und Ruanda auf den Weg gebracht wurde. Er begrüßt ferner die von der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) geleistete Unterstützung für den Erweiterten gemeinsamen Verifikationsmechanismus und ermutigt die MONUSCO, in Abstimmung mit den Mitgliedern der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen, soweit angebracht und im Rahmen ihrer Kapazitäten und ihres Mandats an den Tätigkeiten dieses Mechanismus und an der Berichterstattung über alle Bewegungen von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial über die Grenzen im Osten der Demokratischen Republik Kongo hinweg mitzuwirken.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von den Beschlüssen der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen und der Afrikanischen Union im Hinblick auf die Entsendung einer ‚Neutralen Internationalen Truppe‘ in den Osten der Demokratischen Republik Kongo und nimmt Kenntnis von den laufenden Koordinierungsbemühungen zwischen diesen Organisationen und den Vereinten Nationen zur Klärung der Ziele, Modalitäten und Mittel der vorgeschlagenen Truppe im Verhältnis zur MONUSCO.

Der Sicherheitsrat bekundet der Sachverständigengruppe des Ausschusses nach Resolution 1533 (2004) seine volle Unterstützung und fordert alle Staaten, insbesondere diejenigen in der Region, und die Sachverständigengruppe zu verstärkter Zusammenarbeit auf, ermutigt ferner alle Parteien und alle Staaten, sicherzustellen, dass ihrer Hoheitsgewalt oder Kontrolle unterstehende Personen und Einrichtungen mit der Sachverständigengruppe zusammenarbeiten, und verlangt erneut, dass alle Parteien und alle Staaten die Sicherheit der Gruppenmitglieder sowie ungehinderten und sofortigen Zugang gewährleisten, insbesondere zu den Personen, Dokumenten und Orten, bei denen die Sachverständigengruppe dies zur Erfüllung ihres Mandats für sachdienlich erachtet.

Der Sicherheitsrat bekundet der MONUSCO seine volle Unterstützung, würdigt die aktiven Maßnahmen, die sie zur Durchführung ihres Mandats im Osten der Demokratischen Republik Kongo und insbesondere zum Schutz von Zivilpersonen ergriffen hat, und befürwortet die Fortsetzung dieser Bemühungen. Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, ihm einen Sonderbericht vorzulegen, in dem er mögliche Optionen und jeweils damit verbundene Auswirkungen aufzeigt zu der Frage, wie die Fähigkeit der MONUSCO zur Durchführung ihres Mandats, namentlich zum Schutz von Zivilpersonen und zur Berichterstattung über Bewegungen von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial über die Grenzen im Osten der Demokratischen Republik Kongo hinweg, gestärkt werden kann, mit besonderem Schwerpunkt auf Kräftenmultiplikatoren. Er fordert alle Parteien auf, mit der Mission uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, und verurteilt erneut alle Angriffe auf ihre Friedenssicherungskräfte. Der Sicherheitsrat erinnert daran, dass die kongolesische Regierung die Hauptverantwortung für die Gewährleistung der Sicherheit in ihrem Hoheitsgebiet und den Schutz ihrer Zivilbevölkerung trägt. Der Sicherheitsrat verweist darauf, wie wichtig eine enge Abstimmung mit den truppen- und polizeistellenden Ländern ist.“
